

Satzung
zur Änderung der
Wahlpflichtfach-Prüfungsordnung
für die Diplomstudiengänge
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Dezember 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-141.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Wahlpflichtfach-Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-07.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 17a Abs. 1 Nr. 1 b) wird wie folgt gefasst:

„b) Prüfungsteile und Prüfungsgegenstände
Schriftliche Teilprüfungsleistungen im Gesamtumfang von sechs Stunden Dauer oder entsprechende Äquivalente in „Informatik für die Kulturwissenschaften“, „Programmierkurs für die Kulturwissenschaften“, „Einführung in die Informatik“, „Bachelor Praktikum zu Java“ sowie „Algorithmen und Datenstrukturen“.

2. § 17a Abs. 2 Nr. 1 b) wird wie folgt gefasst:

„b) Prüfungsteile und Prüfungsgegenstände
Schriftliche Teilprüfungsleistungen im Gesamtumfang von sechs Stunden Dauer oder entsprechende Äquivalente in „Informatik für die Kulturwissenschaften“, „Programmierkurs für die Kulturwissenschaften“, „Einführung in die Informatik“, „Bachelor Praktikum zu Java“ sowie „Algorithmen und Datenstrukturen“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. Oktober 2008 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2008

Bamberg, 1. Dezember 2008

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Dezember 2008 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Dezember 2008.